

160 Handys für die Umwelt

Dank an alle, die unserem Aufruf aus dem letzten IN.FORUM gefolgt sind!

Wir finden, dass sich der Erfolg sehen lassen kann: Sie haben bei uns über **160 Handys/Smartphones**, mehrere Tablets und diverse Ladekabel vorbeigebracht. Beteiligt haben sich Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Abteilungen der SenSW und SenUVK. Einige brachten insbesondere nach der Erinnerung im Januar gleich eine ganze Tüte mit ihren und den Altgeräten von anderen Kolleginnen und Kollegen bei uns vorbei. „Eine gute Sache, was Ihr da organisiert habt“ war von allen zu hören.

Nun haben wir alles in Kartons zum Versenden verpackt. Mit Ihrem zurückgegebenen Altgerät sorgen Sie gleich doppelt für mehr Umweltschutz: Zum einen stellen Sie sicher, dass Rohstoffe wiederverwertet werden und Schadstoffe nicht auf dem Müll landen. Zum anderen erhält der Naturschutzbund Deutschland (NABU) für jedes Althandy 1,60 €. Dieses Geld fließt in die Renaturierung der Havel. Im Jahr 2017 erbrachte der Erlös immerhin über 93.000 €. Durch unsere Sammlung wird die Aktion des NABU mit **256 €** unterstützt.



Foto: P. Wündisch

Kaputt ist nicht sexy

Berlin wurde in den letzten 20 Jahren kaputt-gespart – das ist sicher kein Geheimnis.

Unter dem Motto „Wir müssen sparen – koste es, was es wolle“ wurde die Berliner Verwaltung aus Sicht der Politik über weite Strecken für überflüssig gehalten und personell annähernd halbiert – die übriggebliebenen Beschäftigten aber auch die Bürger können heute ein mehrstrophiges Lied davon singen.

Das, was über zwei Jahrzehnte ‚angerichtet‘ wurde, lässt sich nicht in drei Jahren reparieren. Vielmehr merkt man offenbar erst jetzt, wie groß der Schaden wirklich ist:

- Bürger leiden immer noch unter endlosen Warte- oder Antragszeiten für die alltäglichen oder sogar gesetzlich vorgeschriebenen ‚Termine beim Amt‘.
- Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ‚ruhenden Straßenverkehr‘ ist (außer in den Zonen/Zeiten der Parkraumbewirtschaftung) wegen Personalmangels in den bezirklichen Ordnungsämtern nahezu zum Erliegen gekommen, ggf. mit gesundheitlichen Folgen für die nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmenden.

- Den Finanzämtern fehlen hunderte Steuerprüfer, um Gutverdienende, Selbstständige und Gewerbebetriebe unter die Lupe zu nehmen – man rechnet für Berlin mit Steuerausfällen von knapp 500 Millionen Euro im Jahr.
 - Gerichte können wegen Personalmangels dringende, gesetzliche Fristen nicht mehr einhalten, sodass Straftaten nicht geahndet und Täter nicht verurteilt werden.
 - Selbst in den Haftanstalten reicht das Personal nicht mehr aus, um Ganoven erfolgreich am Ausbruch zu hindern (oder einfach nur zeitnah zu bemerken, dass jemand sich unerlaubt aus seiner Zelle entfernt hat...).
 - Musste es deshalb sogar zu dem grässlichen Terror-Anschlag vom 19.12.2016 kommen, bei dem ein Duzend Menschen starben und viele weitere teils schwer verletzt wurden, weil die Polizei personell und organisatorisch damit überfordert war, einen Schwerstkriminellen festzusetzen?
 - Die digitale Ausstattung in vielen Amtsstuben ist den gestiegenen Anforderungen nicht (mehr) gewachsen.
 - IT-Software ist stellenweise so alt, dass sie nicht mehr ‚supportet‘ werden kann und/oder die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt,
 - IT-Strategen für den Umbau der Berliner Verwaltung zu einer eGovernment-gerechten Administration gibt es in ausreichender Menge eigentlich nur bei SenInnDS – allen anderen Verwaltungen wird hier der entsprechend erforderliche Personalzuwachs immer noch nicht zugestanden – oder die Fachleute sind ‚auf dem Markt‘ einfach nicht zu kriegen.
 - Der bauliche Sanierungsstau beträgt im öffentlichen Straßennetz mindestens 1,5 Milliarden Euro, bei Schulgebäuden wird er für die nächsten zehn Jahre mit fünf bis sieben Milliarden Euro beziffert.
 - Gleichzeitig fehlen der Berliner Verwaltung heute die Fachkräfte, welche bspw. den Straßenneubau oder die Schulsanierung planen und beauftragen.
 - Und es fehlt eine ganze Generation MitarbeiterInnen, die mit ‚jungem Antrieb‘ für die erforderlichen Innovationen in täglichen Arbeitsabläufen sorgt.
- All das ist bekannt, kann man beinahe täglich erleben oder zumindest in der Zeitung lesen – und, obwohl man als Beschäftigte/r des Landes Berlin nichts dafür kann, man schämt sich...
- Zur gleichen Zeit stellt sich einer der damaligen Finanzsenatoren (2002-2009), Herr T. Sarrazin, öffentlich hin und erklärt, dass er stolz sei auf sein Werk!!! Offenbar stellt er keinen Zusammenhang her zwischen der rigiden Ausgabenpolitik seiner Amtszeit und den oben beschriebenen Auswirkungen, die sie zehn Jahre später noch hat (und noch viele weitere Jahre haben wird). Sein Interview im Tagesspiegel vom 29. Januar 2018 kann man hier nachlesen:
- <http://www.tagesspiegel.de/berlin/frueherer-finanzen-senator-thilo-sarrazin-haben-sie-berlin-kaputt-gespart-herr-sarrazin/20901382.html>
- Man kann es auf sein fortgeschrittenes Alter schieben, denn immerhin wird Sarrazin dieser Tage 73 Jahre alt – vielmehr handelt es sich wahrscheinlich um eine Art innerer Überzeugung, die nur jemand haben kann, der wegen seines persönlichen Wohlstandes am ‚normalen Leben‘ in dieser Stadt nicht teilnehmen muss...
- Aber wahrscheinlich ist zu erwarten, dass ein weiterer, der langjährig politisch Verantwortlichen aus dieser Zeit, Sarrazins ‚Regiermeister‘ Wowereit, noch zu Lebzeiten mit dem Verdienstorden des Landes Berlin bedacht wird.
- Zu hoffen wäre, dass das diesbezügliche Antragsverfahren wegen personeller Unterbesetzung bis in die Unendlichkeit dauert – so wie dies aktuell bspw. jedem/r Berechtigten von Elterngeld ergeht.
- Kaputt ist nicht sexy...

Mein Unwort des Jahres: Umzug

Wahrscheinlich hat jede/r Einzelne aus unseren beiden Senatsverwaltungen seine persönliche Umzugsgeschichte zu erzählen, vom Wechsel des Standortes, der vielleicht mit längeren Arbeitswegen verbunden ist, vom Abschiednehmen des lieb gewordenen Einzelzimmers, vom Zusammenrücken für neue KollegInnen, vom Einzug in ungereinigte Räume oder Zwischenumzüge, weil der neue Raum Mängel hat, die seit Jahren bestanden und nicht behoben wurden. Und warum überhaupt umziehen, wenn doch der nächste Umzug schon wieder bevorsteht? Ja, Umzüge haben sogar was Positives, endlich mal ausmisten, neue Gesichter auf den Gängen...

Nur, davon will ich gar nicht schreiben. Meine persönliche Umzugsgeschichte hat noch ganz was anderes zu bieten. Stellen Sie sich vor, Sie wollen privat umziehen. Alles wird rechtzeitig mehr als drei Monate vorher geplant, Umzugsangebote bei Firmen rechtzeitig eingeholt, Wohnung gekündigt, Maler bestellt und Verträge geändert. Aber hoppla, da ist ja auch der Kabel-Vertrag mit dem Telefon-, Fernseh- und Internetanbieter. Im neuen Zuhause ist aber noch kein Kabelanschluss vorhanden, die „Digitalisierungswüste“ lässt grüßen. Also wird auch dieser Vertrag gekündigt, rechtzeitig, denkt man ...

Die Bestätigung zur Kündigung vom bisherigen Vertragspartner kommt schnell. Aber was steht denn da im Kleingedruckten? Kündigungsdatum in 12 Monaten? Waaaaaas? Das kann ja nicht wahr sein! Ist es aber. Denn ...

Internet- und Fernsehkunden müssen bei Umzug weiterzahlen.

Das geht aus einem am 18. Januar 2018 verkündeten Urteil des Oberlandesgerichts München hervor. Wer umzieht, muss seinen bisherigen Vertrag auch dann erst einmal weiterzahlen, wenn der Anbieter am neuen Standort gar nicht vertreten ist. Vodafone hat damit in einer Revision recht bekommen. Diese Gesetzeslage findet sogar der Richter unerfreulich.

Na Super! Vor einem Jahr wusste ich noch gar nichts von meinen Umzugsplänen... Etwas Trost bringt ein Telefonat mit der freundlichen Dame des Anbieters, die mich auf ein Sonderkündigungsrecht hinweist.

„Internet- und Kabelfernsehkunden müssen bei Umzügen noch drei Monate ihren alten Vertrag bezahlen - auch wenn der Provider am neuen Wohnort nicht vertreten ist.“

Sonderkündigungsrecht gilt erst ab dem Tag des Umzugs

Das Sonderkündigungsrecht für solche Fälle gelte erst ab dem Tag des Umzugs, wie der Vorsitzende Richter erläuterte. Damit ist der Bundesverband der Verbraucherzentralen in zweiter Instanz mit einer Klage gegen Vodafone Kabel Deutschland gescheitert. Den ersten Prozess hatte Vodafone verloren. Die Verbraucherschützer wollten durchsetzen, dass die Kunden schon vor dem Umzug kündigen dürfen, wenn ihr Provider am neuen Wohnort nicht vertreten ist. Denn im Telekommunikationsgesetz gibt es eine Lücke: "Es steht nicht drin, ab wann die Frist läuft", sagte der Vorsitzende Richter.

Quelle: <https://www.golem.de/news/gerichtsurteil-internet-und-fernsehkunden-muessen-bei-umzug-weiterzahlen-1801-132242.html>



Foto: U. Borgenhagen

Tarifverträge fallen nicht vom Himmel

Manch eine/r denkt vielleicht (immer noch), Tarifverträge sind ein Selbstläufer. Die Gewerkschaft wird's schon richten. Wenn dann mehr Geld auf dem Gehaltskonto eingeht, wird sich kein Kopf gemacht, woher das kommt. Der Arbeitgeber zahlt ja an alle, egal, ob gewerkschaftlich organisiert oder

nicht. Und wenn der Tarifvertrag Regelungen enthält, die persönliche Ansprüche und Erwartungen nicht abbilden, dann hat nur einer Schuld: Die Gewerkschaft! Kaum Beachtung findet, dass zum Abschluss von Verträgen immer zwei Verhandlungspartner gehören.

Tarifverhandlungen aus Anlass der Gründung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr des Bundes (IGA)

Wie schwierig es ist, überhaupt in eine Verhandlungsposition zu kommen, wird am Beispiel der Gründung der IGA deutlich. Die Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes (BTK) hatte bereits im Dezember 2016 Tarifverhandlungen zu diesem Themenkomplex beschlossen. Mehr dazu u.a. in unserem Beitrag im [IN.FORUM Nr. 4/2017](#).

Mehr als ein Jahr hat es nun gedauert, bis das Bundesinnenministerium (BMI) endlich am 12. Januar 2018 Verhandlungsbereitschaft für die Tarifverhandlungen zur IGA erklärt hat. Laut einer Mitteilung aus dem ver.di-Bundestarifsekretariat will das BMI bereits kurzfristig erste Gespräche zur Organisation der Verhandlungen führen. Mal sehen, was dort unter „kurzfristig“ verstanden wird. Wir werden weiter berichten.

Tarif- und Besoldungsrunde Bund und Kommunen 2018

Bei ver.di ist es üblich, dass die Mitglieder mitentscheiden, welche Forderungen bei Tarifverhandlungen aufgestellt werden. Die Durchsetzungskraft spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse der seit Oktober 2017 bundesweit unter den ver.di-Mitgliedern des Bundes und der kommunalen Einrichtungen geführten Diskussionen ergaben ein deutliches Bild: Um 6 Prozent, mindestens 200 € sollen die Tabellenentgelte erhöht werden. Weitere Forderungen und Erwartungen der ver.di-Mitglieder beziehen sich u.a. auf die Entgelte und Arbeitsbedingungen

der Auszubildenden, Beschäftigte in Krankenhäusern, Entlastung von Beschäftigten im Schicht- und Wechselschichtbetrieb. Und auch das ist immer noch ein Thema: Die längst fällige Angleichung der Jahressonderzahlung (VKA) Ost an das Niveau West.

Auf dieser Grundlage hat die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst am 8. Februar 2018 die [Forderungen für die Tarif- und Besoldungsrunde](#) mit dem Bund und der VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeber) beschlossen.

Tariferhöhung ab 1. Januar 2018 für die Beschäftigten der Länder

Die Beschäftigten der Länder – also wir in unseren Senatsverwaltungen – sind von der Tarifrunde 2018 des Bundes und der Kommunen nicht betroffen. Wegen der Laufzeit der Verträge mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) werden die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten bei den Ländern schon seit 2006 – seit dem Sonderweg der TdL – getrennt geführt.

Die Tariferhöhungen ab dem 1. Januar 2018 in Höhe von 2,35 %, für Auszubildende in Höhe von 35 € und die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 in zwei Schritten (der zweite Schritt erfolgt zum 1. Oktober 2018) sind Ergebnis der Tarifrunde der Länder im Jahr 2017. Die Laufzeit für den Vergütungstarifvertrag der Länder geht bis zum 31.12.2018.

Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder

Verabredet wurde in der Vergütungsrunde 2017 mit der TdL außerdem die Entgeltordnung, tarifliche Grundlage für die Eingruppierung der Tarifbeschäftigten, weiter zu entwickeln. Dazu wurden mehrere Arbeitsgruppen gebildet. ver.di ist derzeit dabei, die Forderungen im Rahmen von Gesprächen

gegenüber den Vertretern der TdL aufzustellen. Wir werden die ver.di-Mitglieder unserer Betriebsgruppe über die Verhandlungen, die nach der Sommerpause aufgenommen werden sollen, zeitnah informieren. Das Ergebnis der Weiterentwicklung der Entgeltordnung der Länder soll in der Vergütungsrunde 2019 beschlossen werden.

Abgemeldet

Es begab sich an einem Sonnabend im letzten Dezember, ich glaub es war der 16.12., da fand ich im heimischen Briefkasten ein unerwartetes Schreiben meiner Krankenkasse. Erstmal nichts ungewöhnliches, wenn man gelegentlich Angaben zur Familienversicherung von Angehörigen machen muss.

Beim Lesen der an mich gerichteten Zeilen musste ich allerdings doch kurz mal innehalten.

Man teilte mir als Tarifbeschäftigtem mit, dass mein Arbeitgeber mich zum 31. Dezember 2017 von der Krankenversicherung abgemeldet hätte - und der Ordnung halber übersandte man mir gleich ein Informationsblatt sowie ein Formular incl. Lastschriftermächtigung, mit welchem ich ab Januar 2018 die Beiträge zur Krankenversicherung höchst selbst zu organisieren hätte.

Hatte ich was verpasst...?

Hatte ich eine derartige dienstrechtliche Verfehlung begangen, dass man eine etwaige Abmahnung sein gelassen und mich gleich gekündigt hat - und nur ich habe von alledem nichts mitbekommen?

Hatte sich die Dienststellenleitung SenUVK etwa entschieden, den ganzen Laden wegen prognostizierter Erfolglosigkeit dichtzumachen?

Oder waren alle Personaleinsparungen der letzten zwanzig Jahre umsonst und das Land Berlin konnte sich wegen des kaum geminderten Schuldenberges seine übriggebliebenen Beschäftigten nicht mehr leisten?

Nein, nichts von alledem...

Es handelte sich ,nur' um einen Buchungsvorgang!!! Durch die Teilung des Hauses in zwei Dienststellen 2016 (Sie erinnern sich...?) musste zumindest ein Teil des Personals, nämlich das, der dann neuen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, auch im Stellenplan **umgeschlüsselt** werden. Was dann auch Folgen für die Abrechnung mit der Krankenkasse hatte: **Abmeldung und Wieder-Anmeldung mit anderen ,Koordinaten'**.

Also doch nichts mit Kündigung - zum Glück!

Vorherige Information durch meine Personalstelle...? Fehlanzeige!!!

Zum Glück bin ich ein großer, gesunder Mann, der im Allgemeinen versteht, wie sich ,die Welt dreht' und der sich nicht so schnell aus der Ruhe bringen lässt... Nun stelle ich mir vor, von Hause aus eher ein unsicherer Mensch zu sein oder irgendein gesundheitliches Problem zu haben - nehmen wir bspw. nur sowas wie Herzrhythmusstörungen oder erhöhten Blutdruck: Bei dieser - wegen fehlender Kommunikation - völlig unnötigen Verunsicherung in einem wirklich relevanten Thema wäre das vermutlich ein ganz ,bescheidenes' Wochenende geworden.

Gesundheitsmanagement lässt grüßen...

Jeden Morgen beim Start des Rechners darf ich in den NEWS lesen, ob es was ,Neues aus Brüssel' gibt oder für wann ich mir den nächsten Pflanzenverkauf des Pflanzenschutzamtes ☺ notieren kann.

Warum war man seitens der Personalstelle nicht in der Lage, dieses Medium RECHTZEITIG (also vorher!) für eine kurze, entspannende Information für alle Beschäftigten zu nutzen ...? Auch wenn behauptet wird, dass es nicht von allen gelesen oder wahrgenommen wird, es hätte eine gute Chance zur ,Multiplikation' gegeben.

Und, es wäre weit weniger Aufwand erforderlich gewesen, als in der Woche danach all die verunsicherten MitarbeiterInnen am Telefon zu beruhigen...

Ich bin jetzt 34 Jahre bei SenStadtusw. - so etwas habe ich noch nicht erlebt...

Uwe Borgenhagen, SenUVK Abt. III

Verbesserungen bei der Besoldung

Geht doch: Das Abgeordnetenhaus beschloss auf seiner Sitzung vom 14.12.2017 mit dem Haushalt die vorgesehenen Besoldungsanpassungstermine für Beamtinnen und Beamte im Land Berlin auf den 1. Juni 2018 sowie den 1. April 2019 vorzuziehen. Bisher sollte das jeweils am 1. August beider Jahre erfolgen. Außerdem soll die Kostendämpfungspauschale im Zusammenhang mit der Beihilfe ab 2018 entfallen. Damit ist ein Teil der mehrfach von der ver.di-Betriebsgruppe beklagten Benachteiligungen beseitigt worden.

Dazu erklärt die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg, Doro Zinke:

„Wir freuen uns über den Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses, eine vorgezogene Besoldungserhöhung für die Berliner Beamten und Beamtinnen zu ermöglichen. Das ist ein besonders wichtiges Signal, denn der Geduldsfaden ist bereits deutlich überspannt. Für die eingeplante verzögerte Besoldungserhöhung erst zum August wäre kein Verständnis mehr zu erwarten gewesen. Nach der langen Durststrecke für die Beamtinnen und Beam-

ten muss sich endlich auch finanziell für sie bemerkbar machen, dass sie einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren dieser Stadt leisten. Das ist Berlin ihnen schuldig.“

Der DGB fordert ergänzend zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses, dass die Besoldungserhöhungen künftig grundsätzlich zeitgleich mit den Tarifierhöhungen durchgeführt werden sollen. „Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Beamtinnen und Beamten nachhaltig mit einer angemessenen Besoldung rechnen können. Eine automatische Anpassung zeitgleich zu den Tarifabschlüssen ist daher folgerichtig“, ergänzt Zinke. Dem können wir uns als ver.di-Betriebsgruppe nur anschließen.

Nun bleibt zu hoffen, dass die zunächst vorgesehenen Änderungen auch umgehend vom Senat vorbereitet und durch den Gesetzgeber beschlossen werden und die Beschäftigten nicht wieder eine Pleite, wie seinerzeit bei der unendlich lange verzögerten Abschaffung der Praxisgebühr, erleben müssen.

+++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE +++

Zur Erinnerung:

Frauenversammlung SenSW am 5.3.2018 um 10:00 Uhr, Württembergische Str. 6, im Raum 101

Frauenversammlung SenUVK am 7.3.2018 um 9:00 Uhr im IG Metall-Haus, Alte Jakobstr. 149

Save the date:

Personalversammlung SenSW am 19.4.2018

Personalversammlung SenUVK am 23.5.2018

Mitgliederversammlung der ver.di-Betriebsgruppe SenSW + SenUVK am 12.4.2018

um 15:45 Uhr, Württembergische Straße 6, Raum 1101.

Hierzu wird noch eine Einladung per mail an alle ver.di-Mitglieder gesendet.

Sollten Sie keine Einladung erhalten und ver.di-Mitglied sein, setzen Sie sich bitte mit einem/er Ansprechpartner/in aus der ver.di-Betriebsgruppe (s. Aushänge) in Verbindung.